



**santésuisse**

---

**santésuisse Wirtschaftlichkeitsprüfung:  
Anhang zur  
Dokumentation der Umsetzung des Regressionsmodells**

**Stand: 09. Mai 2021**

# 1. Einleitung

Dieser Anhang dokumentiert Änderungen in der Umsetzung des Regressionsmodells gemäss Methodenvertrag und ist integraler Bestandteil des Dokuments „Dokumentation der Umsetzung des Regressionsmodells“.

## 2. Änderungen in der Umsetzung

### 2.1. Statistikjahr 2020

#### 2.1.1. PCGs

Die einzige Änderung für das Statistikjahr 2020 betrifft die Bildung der PCGs „Krebs (KRE)“ und „Krebs komplex (KRK)“.

Gemäss der „Änderung der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung“ (BAG, 2021), legt das BAG per 15. Mai 2021 folgende Mindestwerte fest: drei Packungen für die Einteilung in die PCG „Krebs (KRE)“ und ebenfalls drei Packungen für die Einteilung in die PCG „Krebs komplex (KRK)“.

Gemäss Methodenvertrag folgt die Umsetzung der PCG im Regressionsmodell dem Risikoausgleich des BAG.

Die PCGs KRE und KRK werden deshalb ab dem Statistikjahr 2020 in einer Facharztgruppe (FAG) berücksichtigt, wenn bei mehr als 30 Ärzten je mindestens **0.03 Packungen pro Erkrankter** abgerechnet wurden (bisher 1.8 DDD pro Erkrankter).

### 3. Literatur

BAG. 2021. Änderung der Verordnung des EDI über die Umsetzung des Risikoausgleichs in der Krankenversicherung (VORA-EDI; SR 832.112.11).